

Zweite Sitzung

Berlin, den 27. Sept. 1918,
in denselben Räumen.

Beginn 10 Uhr 15 Min. Anwesend: Herrmann
Herrmann wie gestern.

14. Das Protokoll der ersten Sitzung wird ver-
lesen und genehmigt.

15. Herr Seckel verliest den Bericht über
Leges, ausschliesslich Flarita (Anlage C). Er
ersucht Herrn Krusch, über den ihm in der Sitzung
des ständigen Ausschusses vom 6. Mai 1918 (St.
Sitzungsprotokoll S. 10) gemachten Antrag betreffend
Übernahme der Neuausgabe der Lex Saxonica
sich zu äussern. Herr Krusch erklärt sich bereit,
die Ausgabe unter 3 Bedingungen zu überneh-
men: erstens dass die Ausgabe unter seiner
eigenen Leitung stehe, zweitens dass sein Name
auf das Titelblatt komme, drittens dass ihm
für die Zeit der Bearbeitung der Lex Saxonica
ein halbes Abteilungsleiter-Gehalt ^(in Höhe von 750 M.) (aus dem
Fonds der Scriptorum rerum Merov.) gezahlt
werde, das zu seinen bisherigen Bezügen hin-
zutrete, wobei festgestellt werde, dass die
Leitung der Abteilung Scriptorum rerum Merov.
bestehen bleibe bis zur Erledigung der Neu-
ausgabe des Gregor von Tours. — Die Zentraldirek-
tion stimmt diesen Bedingungen zu.

Herr Krusch rügt einzelne Mängel in v.
Schwerin's Ausgabe der Leges Saxonum et Lex

24

Thuringorum; auch Herr Heymann äussert sich
über die Ausgabe.

16. Herr Tausch verliest den Bericht über Diplo-
mata I. (Anlage D). — Wegen der Flarita siehe
das vorjährige Protokoll S. 28.

17. Herr Bresslau verliest den Bericht über
Diplomata II. (Anlage E).

18. Herr von Ottensthal verliest den Bericht
über Diplomata III. (Anlage F).

19. Herr Tausch verliest den Bericht über Epi-
stolae (Anlage G). Er empfiehlt, in die neue
Peri der Epistolae selectae aufzunehmen:

a) Alkenstücke zum Frieden von S. Germano
1230; Herausgeber: Herr Hampe. Herr Hampe
berichtet über die von ihm geplante Ausgabe, die
nur 4-5 Bogen füllen und sich als Ergän-
zung zu M. G. C. II darstellen werde;

b) Das Salzburger Briefbuch des Erzbischofs
Eberhard I.; Herausgeber: Herr Martin. Herr v.
Ottensthal unterschreibt die Empfehlung des Abtei-
lungsleiters;

c) Das Register des Albertus Bohemus;
Herausgeber: Herr Leisinger.
Die Zentraldirektion ist mit den Anträgen
zu a-c einverstanden. Das Bogenhonorar be-
trägt, wie schon früher beschlossen wurde, mind-
estens 10 + 30 Mark.